

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. IWU/2020/023**

**Abteilung 220 - Städtebau und**  
**Baurecht**

Federführung: Wötzel, Bianka  
Telefon: +49 7021 502-470

AZ: 785.20  
Datum: 19.08.2020

**Instandsetzung Feldweg zwischen der B 297 und der Hahnweide**  
**- Vorstellung der Planung**  
**- Freigabe der Ausschreibung**

| <b>GREMIUM</b>  | <b>BERATUNGSZWECK</b> | <b>STATUS</b> | <b>DATUM</b> |
|---|-----------------------|---------------|--------------|
| Ausschuss für Infrastruktur,<br>Wirtschaft und Umwelt (IWU) | Beschlussfassung      | öffentlich    | 30.09.2020   |

**ANLAGEN**

- Anlage 1 - Lageplan (ö)
- Anlage 2 - Bestandsbilder (ö)
- Anlage 3 - Kostenberechnung (ö)
- Anlage 4 - Kostenberechnung für Zuschuss (ö)

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Mitzeichnung von: 210, 340, BM, EBM  
Beglaubigte Auszüge an: 223

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

### Strategisches Ziel:

Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist gegeben.

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 254.000 Euro Feldwegebau

Im Ergebnishaushalt

|               |  |
|---------------|--|
| Teilhaushalt  |  |
| Produktgruppe |  |
| Kostenstelle  |  |
| Sachkonto     |  |

Im Finanzhaushalt

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| Teilhaushalt        | THH 10       |
| Produktgruppe       | 5410         |
| Investitionsauftrag | 709541040017 |
| Sachkonto           | 78720000     |

### Ergänzende Ausführungen:

Die erforderlichen Mittel für die Instandsetzung eines Teilstückes des Feldweges zwischen der B 297 und der Hahnweide (Investitionsauftrag „Feldwegsanierung Hahnweide“ 709541040017, Sachkonto 78720000) stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung. Für die Instandsetzung des Feldweges wurde vorab ein Förderantrag gestellt. Derzeit werden die zuwendungsfähigen Kosten mit 40 Prozent bezuschusst. Als Zuschuss wurden 63.696 Euro beantragt. Die Zusage zur Förderung liegt vor. Die Gesamtkosten betragen ca. 254.000 Euro. Bei der Kostenberechnung wurde ein Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent angesetzt. Der bis Ende 2020 geltende ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent greift, wenn die Baumaßnahme bis Ende 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden kann - in Abhängigkeit vom eintreffenden Förderbescheid. Dann würden sich die Gesamtkosten auf ca. 247.900 Euro reduzieren.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

### Ausführungen:

Die Abschreibung aus der Investition von 254.000 Euro muss über den Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Die Abschreibung beläuft sich bei einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren auf 5.080 Euro pro Jahr.

## **ANTRAG**

1. Zustimmung zur Planung für die Instandsetzung des Feldweges zwischen der B 297 und der Hahnweide, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2020/023 dargestellt.
2. Freigabe der Ausschreibung nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

In einem größeren Abschnitt des Feldweges zwischen der B 297 und der Hahnweide macht der schlechte Zustand die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit immer schwieriger, so dass auf einem ca. 465 Meter langen Teilstück eine Instandsetzung des Feldweges erforderlich ist. Diese Arbeiten sollen noch in diesem Jahr ausgeführt werden.

Gemäß Kostenberechnung betragen die benötigten Mittel ca. 254.000 Euro. Die Feldwegsanierung wird derzeit mit 40 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst. Ein Förderantrag mit der berechneten möglichen Fördersumme von 63.696 Euro wurde gestellt und zwischenzeitlich bewilligt.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Der Feldweg zwischen der B 297 in Richtung Flugplatz Hahnweide ist ein wichtiger Hauptwirtschaftsweg für die Land- und Forstwirtschaft. Er erfüllt eine entscheidende Erschließungsfunktion für die landwirtschaftlichen Flächen (Äcker, Wiesen und Streuobstflächen) im Außenbereich und für die südlich gelegenen Waldflächen. Die Parkplatzflächen entlang dieses Weges nördlich des Flugplatzes Hahnweide werden häufig von der Forstwirtschaft für die Zwischenlagerung des eingeschlagenen Holzes genutzt. Zudem dient dieser Weg der Erschließung des Fluggeländes Hahnweide, auf dem mitunter größere Veranstaltungen stattfinden, sowie landwirtschaftlicher Betriebe wie der Firma Döbler, der Gärtnerei Gerber und dem landwirtschaftlichen Bildungszentrum DEULA. Weiter ist der Weg eine wichtige landwirtschaftliche Verbindungsstrecke zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck und der Gemeinde Dettingen unter Teck und ein wichtiger Bestandteil des Radwegenetzes für Alltags- und touristischen Verkehr. Schließlich erschließt er mit der Anfahrt zum Parkplatz auch die Baumschulbörse des Verbandes württembergischer Baumschulen.

Teile des Feldweges wurden in den letzten Jahren abschnittsweise instandgesetzt. Jedoch befindet sich ein weiterer Abschnitt in einem sehr schlechten Zustand. Aufgrund des nicht ausreichend vorhandenen frostsicheren Straßenoberbaus und der nicht ausreichend dicken Asphaltsschicht treten an dem Feldweg massive Schäden an der Oberfläche des Asphaltbelags auf. Dies äußert sich in Form von Frostaufbrüchen, Netzkissen und Schlaglöchern. Diese Aufbruchstellen werden schon über einen längeren Zeitraum geflickt. Jedoch vergrößert sich der Aufwand von Mal zu Mal erheblich und das Flickwerk hält aufgrund der „Plattenbildung“ nicht dauerhaft. Die Verkehrssicherheit ist zunehmend gefährdet. Um diese aufrecht zu erhalten und einem weiteren Verfall der Bausubstanz entgegenzuwirken, soll ein Teilabschnitt noch im Jahr 2020 instandgesetzt werden.

## **Bestandserfassung**

Der Feldweg wurde topografisch aufgenommen (Entwurfsvermessung).

Im Vorfeld wurde eine Wurzelsondierung der entlang des Feldweges stehenden Eichen durchgeführt. Die freigelegten Wurzeln wurden kartiert und bei der Planung der Instandsetzung berücksichtigt.

Leitungen und Kabel wurden erhoben. Im direkten Baufeld liegen keine Leitungen und Kabel. Lediglich am nördlichen Ausbauende liegt ein Telekommunikationskabel außerhalb des Baubereiches.

Es wurde vorab ein Bodengrundgutachten incl. Untersuchung der Asphaltproben auf teerstämmige Inhaltsstoffe durchgeführt. In den Asphaltproben wurden PAK-Gehalte von maximal 2,5 bis 31 mg/kg TS festgestellt (teerfrei).

Die in dem Bodengrundgutachten empfohlene Planumsentwässerung kann aufgrund des vorgesehenen Bauverfahrens nicht hergestellt werden.

### **Instandsetzungsverfahren**

Der stark frequentierte Feldwegabschnitt Hahnweide soll auf einer Länge von ca. 465 Metern und einer Breite von 4,50 Metern durch einen grundhaften Ausbau saniert werden. Dabei soll die Tragfähigkeit des Weges deutlich verbessert werden.

Bei der Planung der Bauausführung wurde besonderen Wert auf den Erhalt des bestehenden Baumbestandes gelegt. Im Bereich des Flurstücks 5496 ragt der südöstliche Baumbestand mit seinen Wurzeln bis zu 1,5 Meter in den bestehenden Weg hinein. Zum Schutz der Bäume und Wurzeln wird der Feldweg und der Wassergraben um ca. 1,5 Meter in Richtung des städtischen Grundstückes 5827/1 verschoben. Diese Mehraufwendungen wurden bei den Baukosten berücksichtigt.

Die Ergebnisse des Baugrundgutachtens und Vorschläge zur Bauausführung wurden bei der Sanierungsplanung berücksichtigt.

Die angrenzenden Grundstückseigentümer wurden von der Stadt Kirchheim unter Teck bereits von der geplanten Baumaßnahme schriftlich informiert. Bis zum Ablauf der „Einspruchsfrist“, gingen bei der Stadt Kirchheim unter Teck keine Einwendungen gegen den geplanten Feldwegausbau ein.

Die Sanierung wurde mit dem Umweltbeauftragten der Stadtverwaltung abgestimmt. Es sind keine Untersuchungen zum Arten- und Naturschutz erforderlich. Das heißt die Maßnahme kann ohne Einschränkungen durchgeführt werden.

Es ist geplant, die vorhandene Asphaltbefestigung sowie die vorhandene Boden- und Mineraltragschicht unter Zugabe eines Spezialbindemittels mittels einer Spezialfräse komplett zu verfestigen. Auf dieser verfestigten Tragschicht wird eine ca. 8 Zentimeter dicke Asphalttragdeckschicht eingebaut. Durch diese ressourcenschonende Bauweise wird fast kein neues Schottermaterial benötigt. Auch müssen weder altes Schottermaterial, noch Asphaltsschichten abgefahren werden.

Dieses Bauverfahren wurde bereits mehrfach mit Erfolg in Kirchheim unter Teck eingesetzt - z. B. beim Feldweg zur Hahnweide, bei der Verlängerung des Feldwegs Naberner Straße sowie beim Bärsauweg.

### **Zeitraum**

Die Ausführung der Maßnahme ist im Oktober und November 2020 geplant, so dass die Landwirtschaft (Ernte, Pflegemaßnahmen, Grünschnitt, etc.) und mögliche Veranstaltungen und Besucher des Flugplatzes Hahnweide geringstmöglich von der Baumaßnahme beeinträchtigt werden.

Da die Ausschreibung der Maßnahme jedoch nicht vor Eingang des Förderbescheides erfolgen darf, ist es möglich, dass sich der Baubeginn verschieben kann und die Maßnahme nicht mehr bis zum Ende 2020 umgesetzt werden kann.

### **Kosten und Finanzierung**

Für die Baumaßnahme wurde von der Stadt Kirchheim unter Teck ein Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die nachhaltige Modernisierung von Ländlichen Wegen (VwV MoLWe) gestellt. Gemäß den Förderrichtlinien der Verwaltungsvorschrift werden maximal 3,50 Meter Wegbreite bezuschusst.

Um die förderfähigen Kosten in Bezug auf die Gesamtkosten der Feldwegesanierung anschaulich für den Förderantrag darstellen zu können, wurden zwei Kostenberechnungen erstellt. Zum einen wurde eine Kostenberechnung für den Gesamtausbau mit einer Fahrbahnbreite von 4,50 Meter einschließlich eines beidseitigen Banketts von 0,5 m durchgeführt.

Für den Zuschussantrag wurde entsprechend den Förderrichtlinien eine reduzierte fiktive Kostenberechnung mit einer asphaltierten Fahrbahnbreite von 3,50 Meter einschließlich eines beidseitigen Banketts von 0,5 Metern erstellt.

Aufgrund der augenblicklichen Wirtschaftslage (Einschränkungen durch Corona, aber hohe Auslastung in der Baubranche) ist die Entwicklung der Baupreise sehr schwer einzuschätzen.

Die Kostenberechnung wurde anhand bereits durchgeführter Baumaßnahmen in ähnlich schwierigem Umfeld erstellt. Die Baunebenkosten (Ingenieurhonorar, Vermessung, Baugrunduntersuchung, etc.) sind in der Kostenberechnung enthalten. Als Kostenansatz wurden Preise - Stand Herbst 2019 - aus vergleichbaren Maßnahmen angesetzt. Fehlende Preisangaben wurden durch das Einholen von Einheitspreisen ergänzt.

Die erforderlichen Mittel von ca. 254.000 Euro für die Instandsetzung eines Teilstückes des Feldweges zwischen der B 297 und der Hahnweide (Investitionsauftrag „Feldwegesanierung Hahnweide“ 709541040017, Sachkonto 78720000) stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung.